



## **Hygienekonzept bei der Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs im TSC Weiß-Blau 70 e. V.**

### **NEUE FASSUNG 02.09.2020**

Der Verwaltungsverein Aussiger 36 mit seinem 1. Vorsitzenden Richard Fischer hat das Gebäude Freiraum 36 zum 15.06.2020 für den eingeschränkten Nutzungsbetrieb unter Einhaltung des vorliegenden Hygienekonzepts freigegeben.

Die nachfolgenden Vorgaben beruhen auf den Empfehlungen des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit.

#### Grundsätzliche Regelungen im gesamten Vereinsgebäude Freiraum:

- **Der Freiraum 36 ist für die Öffentlichkeit oder für öffentlichen Parteiverkehr geschlossen. Die Tür ist nur für den Einlass der Mitglieder zu öffnen und anschließend sofort wieder mit dem Schlüssel zu versperren.**
- **Im gesamten Haus sowie im Eingangsbereich (einschl. Vorplatz) muss ein Abstand zwischen den Personen von mind. 1,5 m gewährleistet sein.**
- **Im Zutrittsbereich sowie in den Gängen des Hauses gilt eine Maskenpflicht (Mund-Nasen-Schutz).**
- **Toilettenräume sind grundsätzlich nur alleine zu betreten.**
- **Stauungen im und vor dem Eingangsbereich oder bei wartenden Personen sind zu vermeiden.**
- **Personen mit grippalen Krankheitsanzeichen dürfen das Haus nicht betreten.**

## Allgemeine Hygienemaßnahmen TSC Räume, Toiletten und Zugang:

- Neben der regulären Reinigung der TSC Bereiche stehen insbesondere im Toilettenbereich ab sofort Desinfektionsmittel zur Verfügung. Auch das regelmäßige reinigen von Fenster- und Türgriffen wird mit Desinfektionsmittel durch die Putzkraft ausgeführt.
- In den beiden Toiletten sind Seife aus Spendern, Papierhandtücher und Desinfektion aus Spendern vorhanden. Dies gilt auch für die beiden Waschplätze im gelben und roten Raum.
- Die Tanzschüler müssen im Eingang durch den Trainer bzw. ÜL abgeholt und nach oben gebracht werden. Dabei ist auf die Abstandsregelung von 1,5 m und der Mund-Nasen-Schutz zu beachten. Eltern bzw. nicht Aktive haben KEINEN Zutritt zum Gebäude.
- Der Abstand von 1,5 m ist einzuhalten. Ausnahme im Trainingsraum: Hier gilt aufgrund der verstärkten Aerosole in körperlicher Ertüchtigung die 10 m<sup>2</sup> Regel, siehe Bodenmarkierung.

## Nutzung der Trainingsräume:

- Im Trainingsraum selbst besteht keine Maskenpflicht.
- Die verantwortlichen ÜL und Trainer haben die Anwesenheitsliste lückenlos zu führen. Im Falle einer Infektion muss sofort und klar nachweisbar sein, welche Teilnehmer anwesend waren.
- Aufgrund der derzeitig steigenden Infektionszahlen dürfen die Tanzräume bis erstmal einschl. 20.09.2020 nur mit der Höchstteilnehmerzahl roter/gelber Raum 14 Teilnehmer und grüner Raum max. 7 Teilnehmer belegt werden.  
Je nach Einschränkungen und Vorgaben bzw. Infektionslage gilt ab 21.09.2020 (Information erfolgt zeitnah durch den Vorstand):  
Unter der Voraussetzung das es sich um eine fest geführte Tanzgruppe handelt (immer wiederkehrende feste Teilnehmer), ist die eingeschränkte Anzahl an Personen pro Tanzraum aufgehoben. Dennoch behält sich der Vorstand vor, bei steigenden Infektionen im Landkreis die Höchstteilnehmerzahl pro Gruppe sofort wieder zu begrenzen. Im variablen Kursbereich sind weiterhin die begrenzten Teilnehmerzahlen zu beachten.
- Barfußstanzen ist untersagt.
- Bis einschl. 20.09.2020 wird kontaktlos trainiert. Ausnahme sind hier Personen im STA/LAT Bereich, die im gleichen Haushalt leben oder in partnerschaftlicher Beziehung stehen. Sobald die Maskenpflicht während des Schulunterrichts entfällt, wird über Kontakttraining im Vorstand beraten.
- Jeder Tanzschüler hat grundsätzlich ein Handtuch (Größe Duschtuch) oder eine Matte für Bodenübungen im Training mitzubringen. Ohne Handtuch oder Matte darf der Schüler keine Bodenkontaktübungen machen. Ausnahme Breakdance: Breakdance-Schüler haben vor jedem Training gründlich die Hände zu waschen und zu desinfizieren.
- Die vorhandenen Trainingsmatten, Balancescheiben, Stöcke und andere Trainingsgeräte dürfen nicht verwendet werden. Ausnahme: Der Tanzschüler verwendet alleinig ein persönliches Hilfsmittel (z. Bsp. Yogabänder).

- Zum Trainingsende müssen die Teilnehmer durch den Trainer wieder zum Ausgang gebracht werden. Die Teilnehmer sind angehalten auch vor dem Vereinshaus nicht in Gruppen zu verweilen.
- **Nach und vor jedem Training sind 15 Minuten ALLE Fenster zu öffnen. Wenn es die Temperaturen zulassen, sind die Fenster auch während dem Training in Kippstellung zu stellen. Bei komplett geschlossenen Fenstern müssen nach 30 Minuten mindestens 5 Minuten ALLE Fenster komplett geöffnet werden.**
- **Die Türen zu den Tanzräumen müssen zum Zwecke des Luftaustausches während dem Training geöffnet bleiben.**
- Jeder Trainer ist angehalten, nach dem Training die Türklinken des Trainingsraums, die Musikanlage und berührte Gegenstände (ausgenommen Boden) zu desinfizieren (Desinfektionstücher liegen bei den Musikanlagen). Trampoline sind mit dem Spray zu desinfizieren.

### **Hinweis zu Schnupperschülern:**

Schnupperschüler (auch Erwachsene) müssen vor dem ersten Training die Einverständniserklärung für unser Hygienekonzept unterschrieben mitbringen.

Es sind max. 2 Schnuppertrainings gestattet. Dann muss die Anmeldung im Verein erfolgen.

Bei Schnupperkindern im Alter von 3-6 Jahren ist eine wartende Begleitperson ab sofort im Gebäude erlaubt. Diese haben sich nicht in den Tanzräumen aufzuhalten, sondern im Wartebereich mit der generellen Maskenpflicht und Abstandsregelung.

Schnupperschüler müssen unbedingt in der Anwesenheitsliste mit Vor- und Zunamen, Telefonnummer und Adresse erfasst werden.

### **!Maximale Belegung der Räume bei keinen festen wiederkehrenden Tanzgruppen!**

Grüner Raum: Maximal 4 Personen plus Trainer.

Roter Raum: Maximal 10 Personen plus Trainer.

Gelber Raum: Maximal 10 Personen plus Trainer.

Im Falle einer Corona Infektion bei einem Schüler oder bei sich selbst, ist unverzüglich die Geschäftsstellenleitung Regina Zinn zu informieren und die Anwesenheitslisten der trainierten Gruppen vorzulegen (auch wenn dies am Wochenende ist). Telefon 08638/888969 oder 0171 85 95873.

Vorstand und Geschäftsstelle 02.09.2020

Manuel Gildi, 1. Vorsitzender, Regina Zinn Geschäftsstelle